

**Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei der Stadt Detmold im Zuge des Unterhaltsvorschusses**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Detmold von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Detmold
vertreten durch den/die Bürgermeister/in
2.1.30 UVG / Beistandschaften
Heldmannstraße 24
32756 Detmold

Tel.: 05231 977 - 568

E-Mail: unterhaltsvorschuss@detmold.de

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Detmold,
persönlich
Fachbereich 2
Heldmannstraße 24
32756 Detmold
E-Mail: datenschutz@detmold.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Unterhaltsvorschussstelle der Stadt Detmold verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger verarbeitet und ggf. zu Prüfzwecken durch übergeordnete Stellen.

Die Stadt Detmold darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung)

Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e:

- § 68 Nr. 14 SGB I
- § 67 Absatz 2 Satz 1
- §§ 67a ff. SGB X
- §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG

Kategorien personenbezogener Daten:

Folgende Datenkategorien werden von der Unterhaltsvorschussstelle des Jugendamtes der Stadt Detmold verarbeitet:

a. **Stammdaten inkl. Kontaktdaten**

Das sind: Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/ Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung.

b. **Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff**

Das sind: Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

Herkunft personenbezogener Daten:

Die Unterhaltsvorschussstelle des Jugendamtes der Stadt Detmold kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO i.V.m. §§ 67a ff. SGB X, § 6 Abs. 2, 5 und 6 UVG unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben.

Dies können sein: Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Die o.g. Kategorien personenbezogener Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Unterhaltsvorschussstelle an folgende Dritte übermittelt werden:

Interne Stellen:

Stadtkasse zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Erstellung von Mahnungen, Wirtschaftliche Jugendhilfe im Falle einer Inobhutnahme, Beistandschaft im Falle einer Beauftragung durch den betreuenden Elternteil

Externe Stellen:

Andere Sozialleistungsträger (Jobcenter, Wohngeldstelle, Krankenversicherung, Bundesagentur für Arbeit, DRV, andere Unterhaltsvorschusskassen), Gerichte, Finanzämter, Ausländerbehörde, IT-Dienstleister, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrechte e.V., Landesjugendamt
Beim pflichtigen Elternteil auch der Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb oder Versicherungen

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen des § 7 UVG im Falle eines Rückgriffs mit Auslandsbeteiligung.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von 4 Jahren bis 10 Jahren nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UVG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung /Verwirkung). Ausnahmen gibt es insofern, als Unterhaltstitel 30 Jahre Gültigkeit haben. Die Frist beginnt mit dem 1.1. des Folgejahres. Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-999
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

**Profiling/automatisierte
Entscheidungsfindung:**

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der
Unterhaltsvorschussstelle der Stadt Detmold findet nicht statt.